

Vietnam & Kambodscha

Geheimnisvolle Länder Indochinas

Hanoi - Halong - Hue - Hoi An- Danang - Ho Chi Minh City - Can Tho - Siem Reap

4. bis 18. November 2012

Füge ab/bis Frankfurt/Main

Übernachtung in 3- und 4-Sterne Hotels

Ausführliches Besichtigungsprogramm inklusive



Ihr Reisepreis
pro Person im Doppelzimmer:

€ 2498,-



Volksbank
Kempen-Grefrath eG

VIETNAM & KAMBODSCHA

Kommen Sie ins Land der Drachenfrüchte, Fahrräder und Kegelhüte, schwimmenden Märkte und Reisfelder, Drachen und Pagoden...Geographisch und klimatisch, historisch wie kulturell im Schnittpunkt verschiedenster Einflussphären gelegen, präsentiert sich Vietnam als ein Schmelztiegel unterschiedlichster Sitten, Gebräuche und Religionen und ist doch einzigartig und unverwechselbar. Lassen Sie sich anstecken von der Warmherzigkeit der Menschen und entdecken Sie die landschaftliche Vielfalt, die Kultur und den Charme Vietnams.



1. Tag: Flug nach Hanoi

Heute startet Ihr Flug von Frankfurt/Main mit Umsteigen nach Hanoi.

2. Tag: Ankunft in Hanoi / Stadtrundfahrt Hanoi inkl. Mittagessen

Ankunft am Flughafen in Hanoi. Empfang durch Ihre Deutsch sprechende Reiseleitung und Transfer zum Hotel. Beim Empfangs-Cocktail erhalten Sie wichtige Informationen zu Land und Leuten. Am Nachmittag Stadtrundfahrt durch Hanoi. Sie sehen den Tempel der Literatur, das Kunstmuseum und besichtigen noch den Quan Thanh Tempel. Abendessen in einem lokalen Restaurant mit anschließendem Besuch der weltberühmten Water-Puppet-Show. Übernachtung im Hotel.

3. Tag: Stadtrundfahrt Hanoi inkl. Mittagessen - Hai Phong - Bucht von Halong

Frühstück. Sie besuchen das Ho Chi Minh Mausoleum, danach sehen Sie die One-Pillar-Pagoda und das Militär-Museum. Sie verlassen die Stadt in östlicher Richtung um nach Halong via Hai Phong zu gelangen. Abendessen und Übernachtung im Hotel in Halong.

4. Tag: Ganztagesausflug Bucht von Halong inkl. Mittagessen - Hanoi

Frühstück im Hotel. Entdecken Sie heute die landschaftlichen Schönheiten dieser Gegend bei einer 5-stündigen Bootsfahrt durch die große Halong-Bucht. Ihre Fahrt führt Sie auch zu den Grotten Thien Cung und Dau Go. Während der Fahrt wird Ihnen am Mittag ein Seafood-Lunch serviert. Nach diesem beeindruckenden Tag fahren Sie zurück nach Hanoi. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

5. Tag: Hanoi - Flug nach Hue - Stadtrundfahrt Hue inkl. Mittagessen

Nach dem Frühstück Transfer zum Flughafen und Flug nach Hue. Ankunft und Fahrt in die Stadtmitte und Mittagessen im Restaurant. Danach besichtigen Sie Hue, was Harmonie bedeutet und sehen berühmte Paläste und Tempel, die von einer großen und faszinierenden Vergangenheit zeugen. Abendessen und Übernachtung im Hotel in Hue.

6. Tag: Hue inkl. Mittagessen - Danang - Hoi An

Frühstück. Sie werden mit einem Drachenboot den Huong Fluss entlang am Dong Ba Markt vorbei zur Thien Mu Pagoda, einem buddhistisches Kloster, fahren. Sie besichtigen auch die Minh Mang Gräber. Danach sehen Sie die Königsstadt sowie die berühmte Zitadelle. Mittagessen in einem lokalen Restaurant. Am Nachmittag verlassen Sie Hue und fahren nach Hoi An. Sie passieren den Hai Van Pass und viele kleine Orte mit Obstgärten. Sie besichtigen das Cham Museum und fahren weiter nach Hoi An. Abendessen und Übernachtung in Hoi An.

7. Tag: Stadtbesichtigung Hoi An inkl. Mittagessen - Danang - Ho Chi Minh City

Frühstück im Hotel. Danach unternehmen Sie eine Stadtbesichtigung durch die historische Stadt. Hoi An ist autofrei und von der UNESCO als Weltkulturerbe geschützt. Sie sehen u.a. das damalige Kaufmannshaus Tan Ky, die überdachte japanische Brücke und den chinesischen Tempel. Mittagessen in einem lokalen Restaurant. Danach Transfer zum Danang Flughafen und Flug nach Ho Chi Minh. Abends Ankunft und Transfer zum Hotel. Abendessen und Übernachtung im Hotel in Ho Chi Minh City.

8. Tag: Ho Chi Minh City - Ganztagesausflug My Tho inkl. Mittagessen - Can Tho

Nach dem Frühstück, fahren Sie von Saigon in Richtung My Tho. Nach 2-stündiger Fahrt besichtigen Sie dort die Pagoda des Vinh Trang. Anschließend genießen Sie eine Bootsfahrt auf dem Mekong Fluss und besichtigen eine Insel auf My Tho. Dort werden Sie ein einheimisches Mittagessen einnehmen. Anschließend besuchen Sie eine Schlangenfarm und den Ort Dong Tam bevor Sie nach Can Tho kommen. Nach der Ankunft Transfer zum Hotel. Abendessen und Übernachtung in Can Tho.

9. Tag: Ganztagesausflug Can Tho inkl. Mittagessen - Ho Chi Minh City

Frühstück. Von Can Tho aus unternehmen Sie eine weitere ca. zweistündige Bootsfahrt. Sie gelangen zu dem besten schwimmenden Markt mit vielen aneinander gereihten Booten, einer Nudel-Herstellungsshow und einer Reismühle. Mittagessen in einem Lokal vor Ort. Rückfahrt nach Ho Chi Minh City-Saigon. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

10. Tag: Stadtbesichtigung Ho Chi Minh City inkl. Mittagessen - Cu Chi Tunnels / Abschiedsabendessen

Frühstück. Bei der Stadtrundfahrt sehen Sie Cholon, das Chinatown von Saigon. Sie besichtigen die Thien Hau Pagoda, das historische Museum sowie den Wiedervereinigungspalast. Am Nachmittag fahren Sie nordwestlich von Saigon zu den Cu Chi Tunneln, die die Vietnamesen während des Krieges errichtet haben. Rückfahrt in die Stadt. Abschiedsabendessen in einem einheimischen Restaurant. Übernachtung im Hotel.

11. Tag: Ho Chi Minh City - Siem Reap / Besichtigung von Wat Angkor

Frühstück. Transfer zum Flughafen und Flug

nach Siem Reap. Nach der Ankunft Transfer zu Ihrem Hotel im Zentrum von Siem Reap. Mittagessen im Restaurant. Anschließend startet Ihr Ausflug zur weltberühmten Tempelanlage von Wat Angkor. Sie sehen das Südtor, die königliche Einfriedung und die Elefanten-Terrassen. Am frühen Abend beobachten Sie den Sonnenuntergang am Wat Angkor vom Phnom Bakheng Hügel. Bei einem Welcome-Cocktail erhalten Sie im Hotel von Ihrem Reiseleiter Informationen zu Land & Leute. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

12. Tag: Siem Reap / Ausflug Banteay Srei, Banteay Samre und Preah Khan

Frühstück. Am Morgen besichtigen Sie Banteay Srei. Anschließend besuchen Sie den Banteay Samre mit seiner interessanten Architektur und besichtigen die königliche Stadt von Preah Khan mit vielen beeindruckenden Skulpturen. Mittagessen unterwegs. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

13. Tag: Siem Reap / Ausflug Ta Phrom, Wat Bo Pagode und Markt / Abschiedsabendessen

Frühstück im Hotel. Am Vormittag besuchen Sie einen der interessantesten Tempel, Ta Phrom, der inmitten des Dschungels liegt. Danach besichtigen Sie die Chantier-Schule, die Wat Bo Pagode, sowie einen einheimischen Markt. Mittagessen unterwegs. Heute Abend beschließen Sie den Teil der Reise bei einem typisch kambodschanischen Abendessen mit einer traditionellen Tanzshow. Übernachtung im Hotel.

14. Tag: Flug von Siem Reap nach Ho Chi Minh City und Rückflug nach Deutschland

Nach dem Frühstück fliegen Sie zurück nach Ho Chi Minh City und anschließend zurück nach Frankfurt/Main mit Umsteigen.

15. Tag: Ankunft in Deutschland

Ankunft in Frankfurt/Main.

Programm-, Hotel- und Flugzeitenänderungen vorbehalten!



IM PREIS EINGESCHLOSSEN:

- **Flug mit Vietnam Airlines**, o.ä. von Frankfurt/Main mit Umsteigen nach Hanoi und zurück von Ho Chi Minh City
- **Inlandsflüge** mit Vietnam Airlines
- **Empfangs-Cocktail** am Ankunftstag
- **9 Übernachtungen in 3- und 4-Sterne Hotels (Landeskategorie)** im Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC in Vietnam
- **9 x Frühstücksbuffet, 9 x Mittagessen, 8 x Abendessen**
- **1 Abschiedsabendessen im landestypischen Restaurant**
- **3 Übernachtungen im 4-Sterne Hotel (Landeskategorie)** im Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC in Siem Reap
- **3 x Frühstücksbuffet, 3 x Mittagessen, 2 x Abendessen**
- **1 Abschiedsabendessen im landestypischen Restaurant**
- **Rundreise und Ausflüge wie beschrieben**
- **Transfers und Ausflüge** im modernen Reisebus mit Klimaanlage
- **Örtliche Deutsch sprechende Reiseleitung**
- **Alle** gemäß Programm anfallenden **Eintrittsgelder**
- **Ausführliche Reiseunterlagen** inkl. Reiseführer
- **Alle Flughafensteuern und -gebühren**
- **Alle Einreise- und Visagebühren**



BESONDERER HINWEIS: VORAB BUCHBAR:

Einreisevorschriften:

Deutsche Staatsbürger benötigen zur Einreise nach Vietnam & Kambodscha jeweils ein Visum (Die Besorgung erfolgt durch den Veranstalter) und einen, bei der Ankunft noch 6 Monate gültigen Reisepass.

Gesundheitsvorsorge

Es sind keine Impfungen für Vietnam & Kambodscha vorgeschrieben. Für Ihr persönliches Risikoprofil kontaktieren Sie bitte Ihren Hausarzt.

PREISE:

€ 2498,-
pro Person im Doppelzimmer
Einzelzimmerzuschlag: € 478,-

Mindestteilnehmerzahl:

25 Personen



Beratung und Buchung:



Volksbank
Kempfen-Grefrath eG

Ansprechpartner: J. Stieger
Tel.: 02152-1492102



1. Abschluss des Reisevertrages

Der Reisevertrag, den der Reisende dem Reiseveranstalter mit der Anmeldung verbindlich anbietet, kommt mit der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Reisebestätigung gebunden ist und das der Reisende innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen kann.

2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss (Zugang der Reisebestätigung) ist eine Anzahlung von mindestens 15 % des Reisepreises zu leisten. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie einen Sicherungsschein (für die geleisteten Zahlungen bei Insolvenz). Der restliche Reisepreis ist spätestens 28 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebeschreibung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung. Nicht eingeschlossen sind alle nicht ausdrücklich genannten Mahlzeiten und Getränke sowie Ausgaben persönlicher Art wie Trinkgelder, Telefon, Minibar.

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Reisenden informieren.

Wechselt die für den Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Reisenden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über einen Wechsel unterrichtet wird. Die „Black List“ ist auf der Internetseite http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list_de.pdf abrufbar.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafenengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

1) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

2) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafenengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

3) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

4) Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reisetminus mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für den Reiseveranstalter nicht vorhersehbar waren.

5) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten

oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzperson

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Eingang beim Reiseveranstalter. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter vom Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Dem Reisenden steht der Nachweis offen, dass der Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale sei. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung. Folgende pauschalierte Rücktrittskosten je angemeldetem Teilnehmer werden berechnet:

bis 60 Tage vor Reiseantritt:	10 % des Reisepreises
bis 30 Tage vor Reiseantritt:	25 % des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reiseantritt:	45 % des Reisepreises
bis 07 Tage vor Reiseantritt:	60 % des Reisepreises
ab 06 Tage vor Reiseantritt bis Abreisetas:	85 % des Reisepreises

Eintrittskarten zu Veranstaltungen können bei Stornierung nur dann (abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 %) erstattet werden, wenn ein Weiterverkauf möglich war.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist.

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutbrachten Beträge.

b) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt.

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseauschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch des Kunden besteht nicht. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

7. Reiseversicherungen

Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV). Die RRV ersetzt Ihnen in vielen Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn Sie aus wichtigem Grund von der Reise zurückgetreten sind. Ebenso werden bei vorzeitiger oder späterer Rückreise die zusätzlichen Rückreisekosten ersetzt. Außerdem empfehlen wir den Abschluss eines Versicherungs-Paketes. Es bietet umfassenden Versicherungsschutz und garantiert Soforthilfe bei Unfall oder Krankheit.

8. Haftung des Reiseveranstalters

8.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. die gewissenhafte Reisevorbereitung;
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

8.2 Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

8.3 Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen.

9. Beschränkung der Haftung

9.1 Die Haftung des Reiseveranstalters ist für vertragliche Schadensersatzansprüche – mit Ausnahme von Körperschäden – auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

1. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
2. soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens

eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.2 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseauschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, es sei denn, dass derartige Leistungsstörungen auf einem schuldhaften Verhalten des Reiseveranstalters im Rahmen der Vermittlung beruhen.

9.3 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

10. Mitwirkungspflicht des Reisenden

10.1 Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten hat, hat er den Reiseveranstalter umgehend zu benachrichtigen.

10.2 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist; ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern bzw. der Zentrale des Reiseveranstalters mitgeteilt werden. Auf Verlangen des Reisenden hat die örtliche Reiseleitung oder Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reiseleitung bzw. Agentur nicht befugt.

11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

Der Reisende ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, auch wenn sich diese Vorschriften nach der Buchung geändert haben.

12. Eintrittskarten

Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Der Reiseveranstalter haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Es gelten besondere Rücktrittsbedingungen (s. Ziffer 5).

13. Gesetzliche Bestimmungen Verwirkung und Verjährung

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes §§651 a ff. BGB. Sämtliche in Betracht kommenden Ansprüche müssen Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende bei uns geltend machen. Nach Fristablauf ist die Geltendmachung nur noch möglich, wenn Sie an der Einhaltung der Frist ohne Ihr Verschulden gehindert waren. Alle Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjähren ein Jahr nach der vertraglich vereinbarten Beendigung der Reise, es sei denn, es liegt ein von uns zu vertretendes anfängliches Unvermögen vor. Schadensersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist des §§ 852 BGB in drei Jahren.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

15. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

mundo Reisen GmbH & Co. KG

Wilhelm-Th.-Römhldt-Str. 14
D-55130 Mainz
Telefon: +49 (0) 6131/270 66 -50
Telefax: +49 (0) 6131/270 66 -35
E-Mail: info@mundo-reisen.de
Site: www.mundo-reisen.de